

# RS OGH 2003/5/27 1Ob101/03i

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.05.2003

## Norm

ABGB §864a

## Rechtssatz

Die Überwälzung der anteiligen Aufschließungskosten auf den Erwerber einer Eigentumswohnung ist nicht ungewöhnlich, vielmehr geschäftstypisch. Ist die Bestimmung über die Zahlung der Aufschließungskosten nach dem äußerem Erscheinungsbild des Kaufvertrags dort eingeordnet, wo ein durchschnittlich sorgfältiger Leser nach den Umständen mit ihr rechnen muss, nämlich in dem mit "Kostentragung" überschriebenen Vertragspunkt, ist sie im Licht des § 864a ABGB unbedenklich.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 101/03i  
Entscheidungstext OGH 27.05.2003 1 Ob 101/03i

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117759

## Dokumentnummer

JJR\_20030527\_OGH0002\_0010OB00101\_03I0000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)